



Gebühren- ordnung 2023

Ersatz für:
Gebührenordnung vom 01.05.2018

Ausgabe:
vom 16.11.2022

Qplus Gebührenordnung ab 01.01.2023



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Gebühren	2
3	Rechnungsstellung	4
4	Inkrafttreten	4

1 Vorwort

Dieses Dokument ersetzt die Ausgabe Gebührenordnung vom 01.05.2018.

Dieses Dokument wurde ins französische und italienische übersetzt. Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung.

2 Gebühren

2.1 Typen- oder Verlängerungsprüfungen

Zugelassene Produkte	Jahresgebühren	
Sanitäre Apparate pro Stück	CHF	70.00
Bodenabläufe, Regeneinläufe pro Stück	CHF	100.00
Ablaufgarnituren, Spezialteile (Kleinteile) pro Stück	CHF	100.00
Einzelne Rohrleitungsteile und Formstücke pro Stück	CHF	100.00
Dichtungssysteme für Abwasser-Rohrsysteme	CHF	300.00
Abwasser-Rohrsystem im Gebäude DN 40 bis DN 500 *	CHF	1000.00
Abwasser-Rohrsystem im Grund DN 100 bis DN 500 *	CHF	1000.00
Abwasser-Rohrsystem im Grund über DN 500 *	CHF	1000.00
Drainage-Rohrsystem 1) *	CHF	200.00
Drainage-Rohrsystem 2) *	CHF	1000.00
Mineralöl- und Fettabscheider 3)	CHF	200.00
Versickerungs- und Retentionsanlagen	CHF	200.00
Spezialschächte	CHF	200.00
Spezialteile	Auf Anfrage	

1) Sicker-Rohrsystem das auf einem zugelassenen Abwasser-Rohrsystem basiert.

2) Sicker-Rohrsystem das nicht auf einem zugelassenen Abwasser-Rohrsystem basiert.

3) pro erteilter Zulassung

*Unter System wird folgendes verstanden:

Rohre und Formteile der Steifigkeitsklasse SN 2 / 4 / 8 / 16, pro Durchmessergruppe inkl. Verbindungen / Dichtungen und derselben Farbe pro Produktionsstandort.



Schmutz- und Regenwasser werden, sofern farblich unterschieden, ebenfalls in einzelne Systeme unterteilt.

Es wird unterschieden zwischen den Anwendungen in- und ausserhalb von Gebäuden.

Die Zulassungen werden pro Werk ausgestellt. Bei mehreren Werken für dasselbe System wird ein System komplett und pro Folgewerk CHF 100.-/Jahr verrechnet.

Für mangel-, fehlerhafte Anträge welche mehrfach behandelt werden müssen, sowie für Prüfungen mehrerer Standorte wird je nach Aufwand 1 Jahrespauschale oder der Aufwand nach Stunden (CHF 145.- / h) zusätzlich verrechnet.

2.2 Initialaudit

Die Geschäftsstelle entscheidet über die Notwendigkeit eines Initialaudits aufgrund des Umfangs des Antrages.

Vor der Erteilung einer ersten Typenprüfung einer Firma kann Qplus ein Initialaudit durchführen. Details dazu können der R 592 010 entnommen werden.

Basispauschale (Abklärungen und Auditbericht)	CHF	700.--
½ Tagespauschale	CHF	750.--
1 Tagespauschale	CHF	1'500.--
Spesen (Reise, Verpflegung, Unterkunft udgl.)		nach Aufwand

2.3 Erweiterungsprüfungen

Wird ein Produkt im Laufe der Zulassungsdauer erweitert und soll zugelassen werden, so ist die Gebühr anteilmässig (Monate) für die restliche Laufzeit zu entrichten.

2.4 Weitere Dienstleistungen

Zulassungen in einer anderen Landessprache als Deutsch:

Zur Auswahl stehen alle Landessprachen der Schweiz und Englisch

Die übersetzten Fachausdrücke von den Produkten sind in der gewünschten

Sprache durch den Antragsteller zu liefern.

CHF 150.- / St

Gibt es keine Vorlage werden die Aufwendungen nach Aufwand verrechnet

CHF 145.- / h

Dienstleistungen der Geschäftsleitung (Beratungen, Vorträge usw.)

CHF dito Kap. 2.2



2.5 Rabatte

Qplus gewährt auf Umsätze von mehr als CHF 10'000.-- folgende Rabatte:

Umsatz / Jahr	Rabatte
bis 10'000.--	0 % Rabatt
10'001.-- bis 15'000.--	5 % Rabatt
15'001.-- bis 20'000.--	10 % Rabatt
20'001.-- bis 25'000.--	15 % Rabatt
ab 30'000.--	20 % Rabatt

3 Rechnungsstellung

Bei Einreichung des Antrages ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 250.-- einzubezahlen. Wird eine Zulassung erteilt, werden die Fr. 250.-- der Abrechnung gutgeschrieben. Wird der Antrag abgelehnt, gelten die Fr. 250.-- als Bearbeitungsgebühr und werden nicht zurückerstattet.

Zulassungen sind ab Erteilung für fünf Jahre gültig. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Erteilung bzw. Verlängerung der Zulassung und ist jeweils für die fünfjährige Zulassungsperiode zu entrichten. **Anträge die nach dem 01.11. eintreffen, werden per 01.01. des Folgejahres zugelassen.**

Für mangelhafte oder unvollständige Anträge wird eine Pauschale von ½ Jahresgebühr pro Abwassersysteme und eine Pauschale von CHF 250.- für Einzelteile verrechnet.

4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt ab 01.01.2023 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.

Qplus Swiss Quality

07.12.2022

Max Siegenthaler
Präsident

Anne-Marie Hänggi
Geschäftsführerin